

# NISV

## Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung

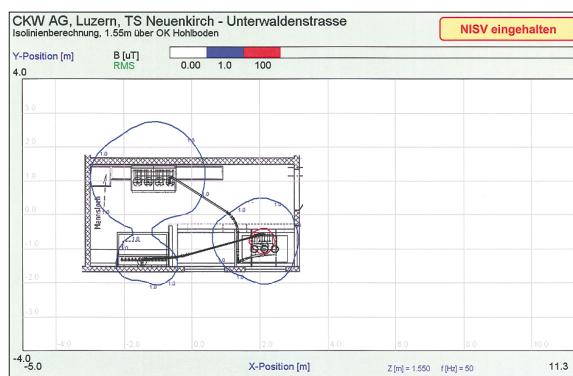
Die NISV – die Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung – regelt die Emissionsbegrenzungen elektrischer und magnetischer Felder, die beim Betrieb von ortsfesten Anlagen erzeugt werden. Die Grenzwerte, Immissionsgrenzwerte und Anlagen-grenzwerte, gelten dabei für neue und bestehende Anlagen.

### Die Grenzwerte

- **Immissionsgrenzwert**  
Die Immissionsgrenzwerte 100  $\mu\text{T}$  und 5000 V/m müssen überall dort eingehalten werden, wo sich Menschen aufhalten können.
- **Anlagengrenzwert**  
Der Anlagegrenzwert 1  $\mu\text{T}$  muss an Orten mit empfindlicher Nutzung, wie etwa Wohnräume, eingehalten werden.

### Unsere Dienstleistungen

- **Standortdatenblatt**  
CKW erstellt für Sie das Standortdatenblatt als amtlichen Beleg.
- **Layout Transformatorenstation**  
Wir berechnen bei der Planung das optimale Layout von Transformatorenstationen.
- **Phasenlage der Leitungen**  
Bei Hochspannungsleitungen berechnen wir die optimale Phasenlage der Leitungen.
- **Sanierung**  
Wir sanieren Ihre Anlagen.



### Ihr Nutzen

- **Garantie**  
Sie erhalten eine Anlage, die den gesetzlichen Normen entspricht.
- **Erfahrung**  
Mit CKW profitieren Sie direkt von der langjährigen Erfahrung als Netzbetreiber und damit dem Know-how im gesamten Bereich der Übertragung und Verteilung. Übrigens: Wissen, das sich direkt für Sie auszahlt.
- **Sicherheit**  
Mit CKW haben Sie einen kompetenten und zuverlässigen Partner – ganz in Ihrer Nähe.

### Ihre Kontaktperson

Ivo Murer, Telefon 041 249 53 19  
E-Mail: ivo.murer@ckw.ch